



Vorlage Nr.: 2022/087

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	29.08.2022	10
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	12.09.2022	16
Kreistag	Herr Dr. Schröder	19.09.2022	20

Finanzierung der Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

Die Festbetragszuschüsse werden für die aufgeführten Beratungsstellen um folgende Beträge erhöht:

- pro familia Kreis Recklinghausen 55.000 €
- donum vitae Recklinghausen 10.000 €
- donum vitae Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck 1.500 €

Die vom Kreistag (Sitzung vom 17.05.2021) beschlossene jährliche dynamische Erhöhung des Förderbetrages um die tariflichen Steigerungen bleibt davon unberührt.

Die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen wird durch Änderung der zugrundeliegenden Richtlinien um folgende Beträge erhöht:

- Jugend- und Drogenberatung Westvest 35.000 €
- DROB Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest 35.000 €
- Suchtberatungsstelle Castrop-Rauxel des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Herne 7.718 €

Darstellung des Sachverhaltes:

Die verschiedenen Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen erhalten eine jährliche, individuelle Förderung. Die Beratungsstellen übernehmen Pflichtaufgaben des Kreises

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Recklinghausen, die auch zukünftig erforderlich sind. Durch stetig steigende Betriebs- und Personalkosten sowie dem Wegfall von Spendengeldern kommen die Beratungsstellen seit einigen Jahren an ihre Haushaltsgrenzen und sind nicht mehr auskömmlich finanziert. Die vom Kreistag (Sitzung vom 18.01.2021) bewilligte Einmalzahlung im Jahr 2021 hat den Beratungsstellen kurzfristig geholfen, diente als Verlustausgleich für vergangene Jahre, stellt aber keine Grundlage für den sicheren Betrieb der Beratungsstellen für weitere Jahre dar.

Um den Beratungsstellen eine auskömmliche Finanzierung zu gewährleisten, müssen die verschiedenen Förderungen durch den Kreis Recklinghausen erhöht werden, unabhängig von einer bereits im Mai 2021 vom Kreistag beschlossenen Dynamisierung bestimmter Förderungen.

1. Beratungsstellen für Schwangerschaftskonfliktberatung

1.1 Beratungsstellen pro familia Kreis Recklinghausen

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) bestimmt, dass die Bundesländer ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen haben. Für den Kreis Recklinghausen ist neben anderen Trägern daher die pro familia mit den Standorten Marl, Recklinghausen und Gladbeck vom Land NRW - vom LWL - als förderungswürdig zugelassen.

Die Finanzierung folgt nach gesetzlich festgelegten Regelungen im Rahmen des "Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten" und beinhaltet neben Zugang zu Sexualpädagogik/Prävention, Aufklärung, Verhütungsberatung, Familienplanung und Beratung zu allen mittelbar und unmittelbar eine Schwangerschaft betreffenden Fragen auch alle einen Schwangerschaftskonflikt betreffende Beratung mit Ausstellung des Beratungsscheines durch Berater*innen und falls notwendig, einer medizinischen Indikationsstellung durch eine Ärztin. Auch Paar- und Sexualberatung bei junger Elternschaft oder in der Schwangerschaft können innerhalb des Gesetzes erfolgen. In diesen Ausführungen ist auch festgehalten, dass je 40.000 Einwohner*innen eine Vollzeitstelle für die Beratung vorzuhalten ist.

Die Finanzierung der Beratungsstellen – Personal- und Sachkosten – erfolgt nach gesetzlich festgelegten Regelungen durch

- das Land NRW, hier das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales – in der Praxis durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
- die zuständige Kommune, hier der Kreis Recklinghausen
- Eigenmittel durch Spenden

Die entstehenden Personalkosten der Beratungsstellen werden zu 80% durch die Personalkostenförderung des Landes abgedeckt – geregelt durch die Ausführungsbestimmungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Bei der Festlegung dieser Regelung durch das Land NRW wird davon ausgegangen, dass die restlichen 20% der Personalkosten ganz oder zum größten Teil von der zuständigen Kommune, in unserem Fall vom Kreis Recklinghausen, übernommen werden.

Der kommunale Betriebskostenzuschuss für die pro familia Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen wurde zuletzt 1995 festgelegt und beläuft sich seitdem auf 71.890 Euro. Eine Anpassung dieses Festbetrages erfolgte - mit Ausnahme der in 2021 beschlossenen Dynamisierung - seit nun 27 Jahren nicht.

Die Betriebs- und Personalkosten sind seitdem durch Tarifierhöhungen stark gestiegen. Die Erstattung der Personalkosten durch den LWL bezieht sich auf die real entstandenen jährlichen Personalkosten. Da der Festbetrag des Kreises Recklinghausen nicht angepasst wurde, erhöht sich der Eigenanteil von Jahr zu Jahr.

Zudem wurde der Personalschlüssel in der Beratungsstelle Gladbeck vor einigen Jahren um einige Stunden aufgestockt, da im Rahmen des Bevölkerungsschlüssels von 40.000 Einwohner*innen pro Vollzeitäquivalent eine Unterversorgung im Kreis Recklinghausen vorlag. Das Land NRW sah daher eine Stundenerhöhung vor und finanziert seitdem mit 80% diese Aufstockung für den Standort Gladbeck. Der pro familia Landesverband entschied sich trotz nicht erfolgter Anpassung durch den Kreis Recklinghausen für die Aufstockung, um die Versorgung der betroffenen Frauen weiterhin zu gewährleisten.

Die pro familia im Kreis Recklinghausen hat in NRW immer wieder die höchsten Beratungszahlen proportional zum Personalschlüssel.

Aus den vom LWL neben den Personalkosten bereitgestellten jährlichen Sachkosten – aktuell 9.000 Euro je Vollzeitstelle, lassen sich die bei den Personalkosten entstehenden Defizite ebenfalls nicht mehr finanzieren, da auch die Sachkosten (Mieten, Energie, Beiträge an Verbände, Supervisionskosten, Fortbildungskosten usw.) stetig steigen.

Laut Zuschussantrag für das Jahr 2022 fehlt für die drei Standorte im Kreis Recklinghausen laut den Verwendungsnachweisen die Summe von 57.969 Euro. Insgesamt müsste der Kreiszuschuss 129.859 Euro betragen, um den Haushalt zu decken. Zurzeit beläuft sich der Kreiszuschuss auf 72.644,85 Euro pro Jahr. Dieser Betrag wird zwar in Anpassung an die jährliche Tarifvereinbarung des öffentlichen Dienstes dynamisch erhöht, jedoch genügt dies nicht für eine auskömmliche Finanzierung der Beratungsstelle.

Der dynamisierte Festbetragszuschuss soll daher beginnend ab 2023 um 55.000 Euro aufgestockt werden. Im Jahr 2023 umfasst die Förderung insgesamt 127.644,85 Euro und wird ab diesem Zeitpunkt aufgrund der beschlossenen Dynamisierung jährlich erhöht.

1.2 Beratungsstelle donum vitae Recklinghausen e.V.

donum vitae Recklinghausen e.V. wurde im November 2000 gegründet; die anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle am 01.02.2001 eröffnet.

Mit der Anerkennung durch die Bezirksregierung hat die Beratungsstelle Anspruch auf Förderung durch den LWL von 80% der anfallenden Personalkosten für die genehmigten Planstellen. Zusätzlich bewilligt der zuständige LWL je Vollzeitstelle einen jährlichen Pauschalbetrag, der sich im Laufe der Jahre dynamisch erhöhte und aktuell 9.000 Euro beträgt.

Vor Eröffnung der Beratungsstelle erörterte der Vorstand von donum vitae mit dem damals zuständigen Gesundheitsamt der Kreisverwaltung die Höhe des kommunalen Förderbeitrags, da donum vitae Recklinghausen e.V. für den gesamten Kreis Recklinghausen (ausgenommen Gladbeck) zuständig ist.

Es wurde ein jährlicher Förderbeitrag von 25.564,50 Euro festgelegt. Dieser Betrag sollte die verbleibenden 20% der Personalkosten decken sowie ein Zuschuss zu den Betriebsausgaben sein. Dieser Betrag wurde - mit Ausnahme der in 2021 beschlossenen Dynamisierung - seit dem Jahr 2001 nicht mehr verändert.

Steigende Personal- und Betriebskosten, die Eröffnung einer 2. Beratungsstelle in Dorsten (wegen der hohen Klientinnenzahlen und der engen Verbindung zu einer PND-Arztpraxis (Pränataldiagnostik)), aber auch rückläufige Spendeneingänge und rückläufige Mitgliedsbeiträge führten in den letzten Jahren zu negativen Jahresabschlüssen, die durch die Rücklage ausgeglichen werden konnten.

In 2021 hatte die Beratungsstelle reine Personalkosten in Höhe von 182.163 Euro, die vom LWL mit 80% erstattet werden. Die verbleibenden 20% betragen 36.432 Euro, also rd. 11.000 Euro mehr als der aktuelle jährliche Festbetragszuschuss der Kreisverwaltung (Zuschussbetrag 2022: 25.832,93 Euro). Der Zuschussbetrag des Kreises wird zwar in Anpassung an die jährliche Tarifvereinbarung des öffentlichen Dienstes dynamisch erhöht, jedoch genügt dies nicht für eine auskömmliche Finanzierung der Beratungsstelle.

Der dynamisierte Festbetragszuschuss soll daher beginnend ab 2023 um 10.000 Euro aufgestockt werden. Im Jahr 2023 umfasst die Förderung insgesamt 35.832,93 Euro und wird ab diesem Zeitpunkt aufgrund der beschlossenen Dynamisierung jährlich erhöht.

1.3 Beratungsstelle donum vitae Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck e.V.

Die donum vitae - Beratungsstelle hat ihren Sitz in Gladbeck und wird finanziert über die Städte Bottrop, Gelsenkirchen und den Kreis Recklinghausen für die Stadt Gladbeck.

Die Förderung über den Kreis Recklinghausen beträgt derzeit jährlich 6.135 Euro. Diese Summe wurde - mit Ausnahme der in 2021 beschlossenen Dynamisierung - seit dem Jahr 2001 nicht mehr erhöht. Steigende Betriebs- und Personalkosten führen jährlich zu einem Defizit von rd. 1.800 Euro (Zuschussbetrag 2022: 6.199,92 Euro). Eine Erhöhung bei der Stadt Bottrop und Gelsenkirchen wurde ebenfalls beantragt, um die auskömmliche Finanzierung der Beratungsstelle sicherzustellen.

Der dynamisierte Festbetragszuschuss soll daher beginnend ab 2023 um 1.500 Euro aufgestockt werden. Im Jahr 2023 umfasst die Förderung insgesamt 7.699,92 Euro und wird ab diesem Zeitpunkt aufgrund der beschlossenen Dynamisierung jährlich erhöht.

2. Beratungsstellen für Sucht- und Drogenberatung

2.1 Jugend- und Drogenberatung Westvest e.V. sowie DROB Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest e.V.

Die Drogenberatung Westvest mit ihrem Sitz in Marl ist gemäß der Satzung des o.g. Trägervereins seit 1994 als zentrale Drogenhilfeeinrichtung für die Städte Dorsten, Haltern am See, Gladbeck und Marl tätig. Zu den Kernaufgaben gehören die Versorgung der Bürger*innen mit Drogenhilfe in den Bereichen Beratung und Behandlung, Psychosozialer Betreuung von Substituierten sowie kreisweite Sucht- und Aidsprävention/Sexualpädagogik. Die Tätigkeiten beziehen aufsuchende Arbeit sowie die Arbeit mit Angehörigen mit ein. Möglichst frühe Interventionen und Maßnahmen können Suchtentwicklungen aufhalten bzw. verkürzen, berufliche und soziale Integration erhalten oder ermöglichen.

Die Beratungsstelle der DROB Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest e.V. mit Sitz in Recklinghausen bietet seit 1972 ebenfalls umfassende Beratung und Unterstützung für hilfebedürftige Menschen mit einer Suchterkrankung und Suchtgefährdung in den sechs Städten des Ostvestes des Kreises Recklinghausen. Die Beratungsstelle betätigt sich nicht im Bereich der Aidsprävention, bietet dafür allerdings Leistungen im Bereich des ambulant betreuten Wohnens und der niedrigschwelligen Drogenarbeit.

Trotz vorbildlichem Umgang mit den finanziellen Ressourcen der Beratungsstelle weist die Bilanz der Jugend- und Drogenberatung Westvest für das Jahr 2020 ein Jahresdefizit von 51.237,53 Euro aus. Der Sachkostenanteil der Beratungsstelle lag bei niedrigen 6,5%.

Die DROB Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest verzeichnet ebenfalls einen geringen Sachkostenanteil von rd. 11 % und sieht sich für die Zukunft ähnlichen finanziellen Herausforderungen ausgesetzt wie die Beratungsstelle Westvest.

Der negative finanzielle Trend der letzten Jahre wird sich auch zukünftig halten, so dass von einer erheblichen Gefährdung der Fortführung der Beratungsstellen durch eine stetige Unterfinanzierung auszugehen ist.

Die folgenden Bedingungen können ursächlich festgestellt werden:

Unveränderte Landesförderung:

Die Höhe der Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen des Landes NRW hat sich seit der letzten Feststellung vom 16.03.2006 trotz steigender Personal- und Sachkosten nicht verändert. Die mit der Förderung verbundene EDV gestützte Dokumentationspflicht und die daraus entstehenden, kontinuierlichen Kosten sowie weitere Anforderungen im Bereich Qualität/Qualitätsmanagement werden dabei nicht berücksichtigt.

Nicht finanzierte Personalkosten

Die Drogenberatungsstellen beschäftigen zwingend notwendige (Teilzeit)-Kräfte im Bereich Reinigung und Verwaltung, für die keine eigene Finanzierungsgrundlage bzw. Förderung besteht. Eine Ausgliederung dieser Tätigkeiten an externe Dienstleister hätte eine erhöhte finanzielle Belastung zur Folge.

Ungedeckte Personalkosten der Jugend- und Drogenberatung Westvest insgesamt: 26.397,71 Euro in 2020

Nicht finanzierte Sachkosten

Die Jugend- und Drogenberatung Westvest erhielt 2019 einen Zuschuss vom Kreis Recklinghausen und vom Land NRW in Höhe von insgesamt 34.329,31 Euro. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 47.659,11 Euro in 2019 (pandemiebedingt ist 2019 das letzte repräsentative Referenzjahr) gegenüber.

Von der DROB Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest wird berichtet, dass dort z. B. durch steigende Dokumentations- und Datenschutzanforderungen ebenfalls steigende Sachkosten zu verzeichnen sind. Darüber hinaus steht der Umzug in einen neuen Standort aus, da die Raumsituation in der aktuellen Beratungsstelle schon seit längerem nicht mehr auskömmlich ist. Aufgrund des steigenden Raumbedarfes und der Entwicklung des Immobilienmarktes sind daher erhebliche Mehraufwendungen im Sachkostenbereich zu erwarten.

Ungedeckte Sachkosten der Jugend- und Drogenberatung Westvest: 13.329,80 Euro in 2019

Wegfall bzw. extremer Rückgang externer Zuschüsse durch Spenden und Geldbußen

Potentielle Geldgeber wie Amtsgerichte, Kirchengemeinden, Banken etc. haben ihre Spenden bzw. Verurteilungen zu Geldbußen zu Gunsten der Jugend- und Drogenberatung Westvest stark zurückgenommen. Dieser Trend wird auch seitens der DROB Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest bestätigt. Menschen werden im Zusammenhang von Betäubungsmittelverstößen kaum noch zu Geldbußen verurteilt, da diese Menschen ihre Geldbußen nicht zahlen können und stattdessen Haftstrafen ausgesprochen werden. Zwar erhält die DROB Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest weiterhin Spendenbeträge beispielsweise seitens der Sparkasse Vest, jedoch ist auch deren Fortbestand aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage nicht gewährleistet.

Einnahmen der Beratungsstellen (z. B. durch die Ambulante Nachsorge und Erträge aus Seminaren, Fortbildungen und Veranstaltungen) können diese Defizite bzw. Entwicklungen nicht vollständig ausgleichen.

Die Fortbildungskosten der 10 Mitarbeitenden der Jugend- und Drogenberatung Westvest liegen mit 714,20 Euro in 2020 auf einem niedrigen Niveau. In 2019 lagen die Kosten noch bei 2.230 Euro, die Verringerung ist u. a. der Corona-Pandemie geschuldet.

Dem gegenüber steht eine Nachweispflicht der Qualifikation der Mitarbeiter*innen als Voraussetzung für Zuwendungen durch den Kreis, die neben der abgeschlossenen Ausbildung Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen verlangt (Richtlinien des Kreises Recklinghausen, s. u.). Die Weiterbildung „Suchttherapie“ beim LWL im Münster wird derzeit beispielsweise mit Kursgebühren in Höhe von 15.750 Euro veranschlagt.

Ein hohes Maß an Fortbildungskosten wird von den Mitarbeitenden privat finanziert. Die Träger haben die Fortbildung der Fachkräfte sicherzustellen. Daher ist auch in diesem Bereich eine Erhöhung der Zuschüsse angezeigt, um perspektivisch die Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten.

Die Jugend- und Drogenberatung Westvest erhält Zuwendungen des Landes NRW und des Kreises Recklinghausen für drei voneinander abgegrenzte Bereiche: die psychosoziale Betreuung für Substituierte (PSB), die Aidsprävention (Youth-Worker) sowie die Drogenberatung.

Die DROB Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest erhält Zuwendungen des Landes NRW und des Kreises Recklinghausen im Bereich PSB und für die Drogenberatung. Zudem gewährt das Land NRW einen Zuschuss für niedrigschwellige Drogenhilfsangebote.

Grundlage der Finanzierung der Drogenberatungsstellen sind die Richtlinien des Kreises Recklinghausen über die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen vom 30.03.2020 sowie die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sucht und Drogenberatungsstellen (RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 26.01.2006 und 16.03.2006).

Um eine auskömmliche Finanzierung der Beratungsstellen und damit die Aufrechterhaltung der dortigen Beratungsangebote zu gewährleisten, bietet sich allein eine Anpassung der o. g. Richtlinien des Kreises an. Die Zuwendung für Aidsprävention umfasst eine Restkostenfinanzierung ungedeckter Personalkosten. Auch im Bereich PSB werden u. a. ungedeckte Personalkosten finanziert, sodass beide Zuschussarten keinen praktisch umsetzbaren Spielraum für eine Erhöhung der Förderbeträge bieten.

Die Kreisförderung für Drogenberatungsstellen umfasst im Jahr 2022 gemäß den aktuellen Richtlinien des Kreises in der Fassung vom 30.03.2020

Personalkostenzuschüsse für Fachkräfte im Bereich Beratung, Nachsorge und Prophylaxe i. H. v. insgesamt 199.790,82 Euro. Die Beträge zu den Personalkostenzuschüssen sind in Abhängigkeit zum TVöD dynamisiert.

Zusätzlich wird beiden Beratungsstellen ein Sachkostenzuschuss von je 10.225,84 Euro für die Prophylaxeaufgaben und eine Zusatzförderung von je 20.453,00 Euro gewährt.

Die angespannte finanzielle Situation der Beratungsstellen ergibt sich insbesondere dadurch, dass lediglich Fachpersonal der Beratungsstellen gefördert wird (kein Verwaltungs- oder Reinigungspersonal) und Sachkosten ungedeckt bleiben. Die jeweiligen Beträge sind der Gesamtberatungsstelle zuzuordnen und können nicht auf die verschiedenen geförderten Bereiche aufgeteilt werden (z. B. Miete für gemischt genutzte Räume oder Kosten für einen Dienstwagen).

Zukünftig soll der Betrag der Zusatzförderung um 10.000 Euro auf insgesamt 30.453 Euro erhöht werden, um insbesondere ungedeckte Sachkosten zu fördern. Zusätzlich soll in die Richtlinien eine weitere Förderung bis zu einem Betrag von 25.000 Euro für sonstiges Personal der Beratungsstelle, das ausschließlich Verwaltungs- oder Reinigungstätigkeiten ausübt – demnach keine zusätzlichen Fachkräfte - aufgenommen werden.

In anderen Zuschussbereichen hat sich bewährt, dass den Zuschussempfängern ein Betrag von 20% der geförderten Personalkosten als Sachkostenzuschuss gewährt wird. Da die Beratungsstellen rd. 200.000 Euro als Personalkostenzuschuss erhalten, würde unter Berücksichtigung dieser Systematik ein Sachkostenzuschuss von rd. 40.000 Euro gewährt. Dies entspricht in etwa der Summe des Sachkostenzuschusses für Prophylaxeaufgaben und der angepassten Zusatzförderung (30.453,00 Euro + 10.225,84 Euro) und soll zukünftig eine auskömmliche Finanzierung der anfallenden Sachkosten sicherstellen.

2.2 Suchtberatungsstelle Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herne gGmbH

Die Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herne gGmbH betreibt eine Suchtberatungsstelle in Castrop-Rauxel, welche entsprechend der Richtlinien des Kreises Recklinghausen über die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen vom 30.03.2020 gefördert wird. Als Besonderheit ist hier anzuführen, dass der Träger der Beratungsstelle außerhalb des Kreises Recklinghausen und des Regierungsbezirkes Münster liegt. Anders als die anderen Suchtberatungsstellen im Kreis Recklinghausen, erhält die Beratungsstelle Castrop-Rauxel daher seit 1993 keine zusätzliche Förderung mehr durch das Land. In die o. g. Richtlinien wurde daher aufgenommen, dass der Träger als Ersatz für die weggefallene Landesförderung einen Betrag von 12.782,30 Euro (ehem. 25.000 DM) erhält. Diese Ersatzförderung fällt deutlich geringer aus als die Landesförderung an die anderen Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen, obwohl bei der Suchtberatung Castrop-Rauxel – wie die meisten anderen Beratungsstellen - zwei Fachkräfte gefördert werden.

Anfang des Jahres 2021 wies der Träger schriftlich darauf hin, dass die Beratungsstelle jährlich rd. 30.000 Euro ungedeckte Personalkosten zu tragen habe. Da der Träger hierdurch den weiteren Betrieb der Beratungsstelle gefährdet sieht, beantragte er eine weitere finanzielle Unterstützung durch den Kreis Recklinghausen. Die o. g. Richtlinie soll aus diesem Grund insofern geändert werden, als dass die Ersatzförderung für die weggefallene Landesförderung auf 20.500 Euro erhöht wird. Diese Summe entspricht der tatsächlichen Landesförderung, die fünf der sechs anderen Suchtberatungsstellen im Kreis Recklinghausen erhalten.

Kreishaushalt 2023

Sofern die aufgeführten Erhöhungen der Zuschüsse beschlossen werden, wird die Gesamtsumme von insgesamt 144.218 € in den Kreishaushalt 2023 eingestellt.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		